

Ausstellungsbestimmungen 2022

Kreisverbandsschau und Kreisverbandsjugendschau des KV Biedenkopf sowie Sonderschau der Chabozüchter Gruppe West und Sonderschau der Deutschen Reichshuhnzüchter

am 26. und 27. November 2022 in der Halle Weigel Bedachung, Am Krummacker 8
durchgeführt vom GZV Wallau/Lahn

1. Maßgebend für diese Schau sind die *Allgemeinen Ausstellungsbestimmungen des Bundes Deutscher Rassegeflügelzüchter (AAB)*, soweit sie nicht durch Sonderbestimmungen ergänzt werden:
2. **Meldeschluss** ist der **30.10.2022**. Die Meldungen sind zu richten an: **Reiner Schneider, Forsthausstr. 7a, 35216 Wallau/Lahn**, E-Mail rswallau@aol.com, Tel.: 06461/8595. Bei Erreichen der Hallenkapazität behält sich die Ausstellungsleitung entsprechende Beschränkungen vor.

3. **Wichtige Termine Kreisschau und der Sonderschauen :**

Einlieferung:	Freitag	25.11.22	15.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Bewertung	Samstag	26.11.22	
Eröffnung	Samstag	26.11.22	16.00 Uhr
Besuchszeit	Samstag	26.11.22	16.00 Uhr bis 19.00 Uhr
	Sonntag	27.11.22	09.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Ausgabe der Tiere	Sonntag	27.11.22	ab 16.30 Uhr KS/ 14.00 Chabo

4. Das **Standgeld** beträgt für **Einzeltiere 5,00 €** und für **Stämme 8,00 €**. **Zusätzlich** wird bei den Senioren / Jugend ein Beitrag für **Hallenmiete von 1,00 € pro Tier oder Stamm** erhoben. **Der Unkostenbeitrag einschließlich Katalog beträgt 5,00 €**. Für **Jungzüchter** sind von Standgeld und Unkostenbeitrag jeweils **50%** zu tragen.
5. Es werden aus dem Standgeld Ehrenpreise in Höhe von 10,00 € und Zuschlagspreise in Höhe von 5,00 € ausbezahlt. Hinzu kommen Verbandspreise, gestiftete Preise sowie Wallauer Bänder zur Vergabe.
6. Sollte die Schau durch höhere Gewalt ausfallen, so wird die Ausstellungsgebühr nach Abzug der bereits entstandenen Kosten zurückgezahlt.
7. Die aktuellen veterinärbehördlichen Auflagen und Bestimmungen sind zu beachten. Für Hühner, Zwerghühner und Truthühner sowie anderes Geflügel, welches mit Hühnergeflügel zusammengehalten wird, gilt ein **Impfzwang** gegen die Newcastle-Disease-Krankheit. Die Impfungen müssen lückenlos über ein Jahr nachgewiesen werden. Tauben sind gegen Paramyxovirose zu impfen. Die Impfbescheinigungen/ Impfbücher sind bei der Einlieferung der Tiere vorzulegen und während der Dauer der Schau bei der Ausstellungsleitung zu hinterlegen. Geflügel aus Beständen, in denen auf Geflügel übertragbare Krankheiten herrschen oder die aus Sperrbezirken oder Beobachtungsgebieten (Newcastle- Krankheit, Geflügelpest) stammen, darf nicht auf die Ausstellung gebracht werden.
8. Bei **Tierverlust** durch Verschulden der Ausstellungsleitung wird eine Entschädigung von 15,00 € pro Tier gezahlt.
10. Eventuelle **Reklamationen** sind bis spätestens zum **30.12.2018** an den Ausstellungsleiter Andreas Wagner, Berliner Straße 24, 35216 Wallau/Lahn zu richten. Die Parteien unterwerfen sich in Streitfällen dem zuständigen Landesverbands-Ehrengericht Hessen-Nassau. Der ordentliche Gerichtsweg ist ausgeschlossen.

Die Ausstellungsleitung